

Feststellungsbogen
zur versicherungsrechtlichen Beurteilung eines Beschäftigungsverhältnisses
zwischen Angehörigen¹
im Rahmen eines Anfrageverfahrens gemäß § 7a Abs. 1 Satz 2 SGB IV

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen

1. Angaben zur Person des mitarbeitenden Angehörigen

Name, Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	Geburtsname	
Art der Bindung zum Arbeitgeber ☐ Ehegatte/Lebenspartner ☐ Abkömmling	Telefon*	erlernter Beruf

2. Angaben zur ausgeübten Tätigkeit

2.1 Zeiten der Mitarbeit des Angehörigen

vom	bis	Mitarbeit/ beschäftigt als	Ort der Tätigkeit (z. B. Betrieb, zu Hause)	Durchschnittliche wöchentliche Ar- beitszeit		Arbeitszeit			Regelmäßiges monatliches Ar- beitsentgelt		
				Arbeits- tage	Stunden	festе Arbeits- zeit	nach Belie- ben	unregel- mäßig	Betrag (EUR)	brutto	netto
						☐	☐	☐		☐	☐
						☐	☐	☐		☐	☐
						☐	☐	☐		☐	☐

2.2 Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit

- | | | Ja
☐ | Nein
☐ |
|-----|--|--------------------------------|----------------------------------|
| 2.3 | Wird die Tätigkeit aufgrund einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung oder eines Berufsausbildungsvertrages / sonstige Ausbildungsvereinbarung ausgeübt? (Kopie beifügen)
Liegt ein Ausbildungsverhältnis vor, weiter bei Frage 2.10 | ☐ | ☐ |
| 2.4 | Ist der mitarbeitende Angehörige in den Betrieb wie eine fremde Arbeitskraft eingegliedert und wird die Tätigkeit tatsächlich ausgeübt? | ☐ | ☐ |
| 2.5 | Hätte ohne die Mitarbeit des Angehörigen eine andere Arbeitskraft eingestellt werden müssen? | ☐ | ☐ |
| 2.6 | Ist der mitarbeitende Angehörige an Weisungen des Betriebsinhabers über die Ausübung der Arbeit gebunden und wird das Weisungsrecht tatsächlich ausgeübt? | ☐ | ☐ |
| 2.7 | Kann der mitarbeitende Angehörige seine Tätigkeit frei bestimmen und gestalten? | ☐ | ☐ |
| 2.8 | Wirkt der mitarbeitende Angehörige bei der Führung des Betriebes - z. B. aufgrund besonderer Fachkenntnisse - mit? | ☐ | ☐ |

¹ Angehörige im Sinne dieser Vorschrift sind **Ehegatten, Lebenspartner** im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft – LPartG vom 16.02.2001 (BGBl. I S 266) und **Abkömmlinge** (Nachkommen einer Person, die in gerader Linie voneinander abstammen wie leibliche Kinder, Enkel und Urenkel sowie adoptierte Kinder; nicht aber Stief- oder Pflegekinder).

		Ja	Nein
2.9	Ist die Mitarbeit – aufgrund familienhafter Rücksichtsnahmen – durch ein gleichberechtigtes Nebeneinander zum Betriebsinhaber geprägt?	☐	☐
2.10	Ist ein Urlaubsanspruch und/oder eine Kündigungsfrist vereinbart? ☐ Urlaubsanspruch _____ Arbeitstage ☐ Kündigungsfrist _____		
2.11	Wird bei Arbeitsunfähigkeit das Arbeitsentgelt fortgezahlt? Wenn ja, für _____ Wochen.	☐	☐
2.12	Entspricht das Arbeitsentgelt dem tariflichen bzw. dem ortsüblichen Lohn/Gehalt? Wenn nein, Gründe: _____ _____	☐	☐
2.13	Wird das Arbeitsentgelt regelmäßig (monatlich, wöchentlich) gezahlt? Wenn nein, Gründe: _____ _____	☐	☐
2.14	Werden sonstige Bezüge (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld, Sachbezüge, Gewinnbeteiligung) gewährt? Wenn ja, in welcher Art und Höhe? _____	☐	☐
2.15	Das Arbeitsentgelt wird ☐ auf ein privates Bank-/Girokonto überwiesen, für das der mitarbeitende Angehörige verfassungsberechtigt ist. ☐ bar gegen Quittung ausgezahlt. ☐ auf folgende Art gezahlt: _____ ☐ aus folgendem Grund nicht ausgezahlt: _____		
2.16	Wird von dem Arbeitsentgelt Lohnsteuer entrichtet?	☐	☐
2.17	Wird das Arbeitsentgelt als Betriebsausgabe gebucht?	☐	☐
2.18	Bestehen neben der zu beurteilenden Beschäftigung weitere Arbeitsverhältnisse? Wenn ja, bei: _____	☐	☐
2.19	Übt der Angehörige neben der zu beurteilenden Beschäftigung eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit aus?	☐	☐

3. Angaben zum Betrieb

3.1	Handelt(e) es sich bei dem Betrieb um eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG) oder Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, KG auf Aktien)? Wenn ja, Rechtsform: _____	☐	☐
3.2	Ist/War der mitarbeitende Angehörige an dem Betrieb beteiligt? Wenn ja, Art und Höhe: _____	☐	☐
Hinweis: Bei vor dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern gegründeten bzw. übernommenen Betrieben auch Beteiligungen in Form von „Bruchteilsvermögen“, welches ursprünglich aus einer bis 02.10.1990 bestehenden Eigentums- und Vermögensgemeinschaft nach § 13 FGB-DDR entstanden ist.			
3.3	Hat/Hatte der mitarbeitende Angehörige dem Betrieb/Betriebsinhaber Darlehen gewährt oder für den Betrieb/Betriebsinhaber Bürgschaften/Sicherheiten übernommen? Wenn ja, ☐ Darlehen in Höhe von _____ EUR ☐ Bürgschaften in Höhe von _____ EUR ☐ Sicherheiten in Höhe von _____ EUR	☐	☐

		Ja	Nein
3.4	Verfügt der Betrieb über Vermögenswerte im Alleineigentum/Miteigentum des mitarbeitenden Angehörigen?		
	• Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke, Betriebsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beteiligungen und andere Finanzanlagen)	☐	☐
	• Umlaufvermögen (Wirtschaftsgüter, die zur Veräußerung, Verarbeitung oder zum Verbrauch angeschafft oder hergestellt worden sind, insbesondere Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe, Erzeugnisse und Waren, Kassenbestände)	☐	☐
	Soweit ja, kurze Sachdarstellung: _____		
3.5	Ist/War die Betriebsstätte gepachtet, gemietet oder zur Nutzung überlassen?	☐	☐
	Wenn ja, Name des ☐ Pächters ☐ Mieters ☐ Nutzers: _____		
	Name des ☐ Verpächters ☐ Vermieters ☐ Überlassenden: _____		
	Falls der mitarbeitende Angehörige Verpächter/Vermieter/Überlassender ist, monatliche ☐ Pacht ☐ Miete ☐ Überlassungsvergütung _____ EUR		
3.6	Liegt gemäß notarieller Vereinbarung der eheliche/lebenspartnerschaftliche Güterstand der Gütergemeinschaft (§§ 1415 ff BGB) vor und gehört der Betrieb zum Gesamtgut (§ 1416 BGB) der Gütergemeinschaft?	☐	☐
	bei vor dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern geschlossenen Ehen: Gilt aufgrund notariell beurkundeter Erklärung vor dem Kreisgericht der gesetzliche Güterstand der Eigentums- und Vermögensgemeinschaft (§ 13 FGB-DDR) weiter, und gehört der Betrieb zum Gemeinschaftlichen Eigentum (§ 13 FGB-DDR) der Eigentums- und Vermögensgemeinschaft?	☐	☐
3.7	Gehören das Anlage- und/oder Umlaufvermögen (vgl. Frage 3.4) zum Gesamtgut/ Gemeinschaftlichen Eigentum und übersteigt der (geschätzte) Wert dieses gemeinschaftlichen Eigentums das Sechsfache des Jahresgehalts des mitarbeitenden Ehegatten/Lebenspartners?	☐	☐

Anlagen

☐ Arbeitsvertrag, Berufsausbildungsvertrag oder Ausbildungsvereinbarung

☐ Beurkundeter Ehevertrag/Lebenspartnerschaftsvertrag

☐ Grundbuchauszug

☐ Nachweis über fehlenden Grundbucheintrag

☐ Urkunden bzw. beurkundete Vereinbarung über Alleineigentum an Betriebsgrundstücken, Betriebsgebäuden und Betriebsanlagen

☐ Nachweis über Eingetragene Lebenspartnerschaft

☐ _____

Erklärung:

Wir versichern, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß und den Tatsachen entsprechend beantwortet zu haben. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass Änderungen in den Anstellungsverhältnissen zu einer anderen versicherungsrechtlichen Beurteilung führen können und es deshalb erforderlich ist, solche Änderungen umgehend der AOK Rheinland/Hamburg mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift des mitarbeitenden Angehörigen	Unterschrift und Firmenstempel des Arbeitgebers
------------	---	---

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V und § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Prüfung der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 98 SGB X bzw. § 206 Abs. 1 SGB V erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/rh/datenschutzrechte oder stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Rheinland/Hamburg, Kasernenstr. 61, 40213 Düsseldorf, oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@rh.aok.de.

Die mit „*“ gekennzeichneten Angaben sind freiwillig, erlauben uns aber eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme mit Ihnen bei Rückfragen und zu allen Belangen der Krankenversicherung und vielfältigen Leistungs- und Serviceangeboten der AOK Rheinland/Hamburg. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen.